

An die  
Vernehmlassungsadressaten  
gemäss beiliegendem Verzeichnis

Liestal, 1. Juni 2011

***Vernehmlassung zu zwei Entwürfen einer Vorlage betreffend Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht***

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion an seiner Sitzung vom 31. Mai 2011 beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über zwei Entwürfe zur Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts durchzuführen.

Das eidg. Parlament hat im Dezember 2008 die Totalrevision des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Kernstück dieser Revision ist die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden. Das neue Bundesrecht verpflichtet deshalb die Kantone zur Schaffung von interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden, die über sämtliche Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes entscheiden (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden {KESB} genannt).

Das neue Recht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin ist die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes in unserem Kanton den bundesrechtlichen Anforderungen anzupassen.

Wir unterbreiten Ihnen zwei Modelle einer Neuorganisation der Vormundschaftsbehörden: Modell "Trägerschaft der KESB durch die Einwohnergemeinden" sowie Modell "Trägerschaft der KESB durch den Kanton".

Ich erlaube mir, Ihnen die beiliegende Vernehmlassungsvorlage zur Stellungnahme zuzustellen mit der Bitte, uns Ihren Bericht bis zum **9. September 2011** zukommen zu lassen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Vogel Mansour, Leiterin Zivilrechtsabteilung 1 (Tel. 061 552 57 18) sowie Herr Andreas Rebsamen, Leiter Bereich Zivilrecht (Tel. 061 552 45 25) gerne zur Verfügung.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligen.



Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Pegoraro  
Regierungsrätin

Beilagen:

- Entwurf Landratsvorlage
- 2 Gesetzesentwürfe
- Synopse

*Verteiler:*

- Politische Parteien
- Kantonsgericht
- Einwohnergemeinden
- Besondere Vormundschaftsbehörden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Geschäftsstelle, Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VGP), z.Hd. Herrn Rudolf Mohler, Blauenstrasse 18, 4104 Oberwil
- Verband der Gemeindeverwalterinnen und -verwalter, z.Hd. Herrn Thomas Schaub, Gemeindeverwaltung, Bächliackerstr. 2, 4402 Frenkendorf
- Ärzteschaftsgesellschaft Baselland, z.Hd. Herrn Friedrich Schwab, Renggenweg 1, 4450 Sissach
- Verband Baselbieter Alters- und Pflegeheime, z.Hd. Herrn Andi Meyer, Fichtenhagstr. 4, 4132 Muttenz
- Birmann-Stiftung, Kanonengasse 33, Postfach, 4410 Liestal
- Basellandschaftlicher Anwaltsverband und Advokatenkammer Basel, Geschäftsstelle, Herrn Andrea Tarnutzer, Güterstrasse 106, 4053 Basel
- Wirtschaftskammer Baselland, Altmarktstrasse 96, Postfach 633, 4410 Liestal
- Handelskammer beider Basel, Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel
- Arbeitgeberverband Basel, Aeschenvorstadt 71, Postfach, CH 4010 Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland, Poststrasse 5, Postfach, 4410 Liestal
- Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann, Finanz- und Kirchendirektion
- Fachstelle für Gleichstellung, Finanz- und Kirchendirektion
- Rechtsdienst des Regierungsrates
- alle Direktionen
- Landeskanzlei